

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XVII
Einführung	1

Teil 1 ELGA in der Praxis

I. Einleitung	5
II. ELGA Lebenssituationen	5
A. Der Unfall im Kindergarten	5
B. Orientierungsloser Jugendlicher	6
1. Darf auf die ELGA von orientierungslosen 16-Jährigen zugegriffen werden?	7
2. Variante: Orientierungsloser ist 24 Jahre alt und besachwaltet	7
3. Wird die Einnahme von Anti-Depressiva oder anderer Psychopharmaka auch in ELGA vermerkt?	8
C. Der Autounfall	8
1. Kann ELGA herangezogen werden, wenn die betreffende Person bewusstlos ist?	9
2. Dürfen Arbeitgeber zu Behandlungszwecken auf ELGA zugreifen?	9
D. Der Sturz eines betagten Menschen	10
1. Dürfen die Sanitäter auf dem Weg ins Spital eine ELGA-Abfrage starten?	11
2. Darf der Enkel der Patientin daheim einen aktuellen Ausdruck ihrer ELGA anfertigen?	11
E. Der Zuckerschock	12
1. Behandlungsverlauf bisher (ohne ELGA)	13
2. Behandlungsverlauf mit ELGA	13
3. Erklärung des ELGA-Prozesses im Krankenhaus	13
III. ELGA aus Sicht der Patienten (ELGA-Teilnehmer)	14
A. Grundsätzliche Fragen zu ELGA	14
1. Wofür brauche ich als Patient ELGA?	14
2. Was ist in ELGA gespeichert?	14
3. Sind die Ärzte des Patienten zur Verwendung von ELGA verpflichtet?	14
4. Wer darf Gesundheitsdaten des Patienten in ELGA aufnehmen?	15
5. Wer darf auf ELGA zugreifen?	15
6. Hat der Arbeitgeber eines Patienten Zugriff auf dessen ELGA-Gesundheitsdaten?	15
7. Darf eine Privatversicherung des Patienten auf dessen ELGA-Gesundheitsdaten zugreifen?	16
8. Kann die Krankenversicherung des Patienten zugreifen, damit er bei der Medikamentenbewilligung nicht alle Unterlagen nochmals schicken muss?	16

9. Werden die Daten des Patienten für wissenschaftliche Zwecke oder Forschungszwecke verwendet?	16
10. Kann der Patient selbst in ELGA Dokumente speichern?	16
B. Teilnahme an ELGA	17
1. Wer nimmt an ELGA teil?	17
2. Nehmen auch Privatversicherte an ELGA teil?	17
3. Muss ich als Patient an ELGA teilnehmen?	17
4. Was muss ich als Patient tun, wenn ich nicht an ELGA teilnehmen will?	17
5. Was bedeutet Opt-Out?	18
6. Warum gibt es ein Opt-Out und kein Opt-In?	19
7. Werden die schon vorhandenen Gesundheitsdaten beim Opt-Out gelöscht?	20
8. Sind Widersprüche endgültig oder können sie widerrufen werden?	20
9. Kann ich als Patient, auch wenn ich an ELGA teilnehme, Zweitmeinungen einholen?	20
C. Handhabung und Technik	21
1. Können auch frühere Gesundheitsdaten des Patienten in ELGA aufgenommen werden?	21
2. Brauche ich als Patient für die Verwendung von ELGA eine Bürgerkarte?	22
3. Wie kann ich als Patient auf meine ELGA-Gesundheitsdaten zugreifen, wenn ich kein Internet zu Hause habe?	22
4. Was hat die e-card mit ELGA zu tun?	22
5. Gibt es einen elektronischen Impfpass?	22
6. Ein Patient hat eine psychische Krankheit und möchte nicht, dass diese in ELGA aufscheint – ist es möglich, dass er trotzdem an ELGA teilnimmt?	22
7. Kostet mich als Patient die Teilnahme etwas?	23
8. Was ist, wenn ich mich als Patient in einem anderen Bundesland oder gar im Ausland behandeln lasse?	23
9. Kann ich als Patient meine Gesundheitsdaten auch ausdrucken?	23
10. Muss ich als Patient Befunde weiterhin bei mir zu Hause aufbewahren?	24
11. Können Patientenverfügungen in ELGA (als Volltext oder Hinweis) gespeichert werden?	24
D. E-Medikation	25
1. Was ist e-Medikation?	25
2. Wofür ist die e-Medikation erforderlich?	25
3. Welche Medikamente werden in ELGA gespeichert?	25
4. Warum gibt es – im Gegensatz zum Pilotversuch – keine Wechselwirkungsprüfung mehr durch das System?	26
5. Was war das Ergebnis des Pilotprojekts e-Medikation?	26
E. Patientenrechte	26
1. Was bedeutet ELGA für meine Rechte als Patient?	26
2. Was sind die ELGA-Teilnehmerrechte?	27
3. Wie und wo erhalte ich als Patient Informationen zu ELGA?	27
F. Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Protokollierungsdaten – Stellvertretung	28
1. Darf ich für meine Kinder auf ELGA zugreifen?	28
2. Darf ich für meine Kinder aus ELGA (hinaus)optieren?	28
3. Darf ich für meine kranke Mutter/meinen kranken Vater auf ELGA zugreifen?	29
4. Wie kann ich als Patient eine Vollmacht für den Zugriff auf ELGA erteilen?	29
IV. ELGA aus Sicht der Ärzte	30
A. Grundsätzliche Fragen	30
1. Für welche Ärzte gilt das ELGA-Gesetz?	30
2. Muss ich als Arzt an ELGA teilnehmen?	30

3. Wann muss ich in einem Gesundheitsberuf lesend und wann schreibend auf ELGA zugreifen?	30
4. Wie sieht der „ELGA-Fahrplan“ für Gesundheitsberufe aus?	31
5. Darf die Ärztekammer eine „Blacklist“ der säumigen ELGA-Ärzte veröffentlichen?	31
6. Welche Gesundheitsdaten sind in ELGA zu speichern?	32
7. Kommt es durch ELGA zu einer Verschärfung der Haftung?	32
8. Ist ELGA verfassungswidrig?	32
9. Brauche ich als Arzt für die Teilnahme an ELGA eine Meldung beim Datenverarbeitungsregister (DVR)?	32
10. Darf ELGA für Zwecke der Gesundheitspolitik, insbesondere der Steuerung und Planung von Gesundheitsdienstleistungen, verwendet werden?	33
11. Warum sind die Bestimmungen des ELGA-Gesetzes so kompliziert formuliert?	33
12. Darf ich als Schularzt die Daten der Schulkinder verwenden?	33
B. ELGA und das Behandlungsverhältnis	33
1. Welche Auswirkungen kann ELGA auf das Behandlungsverhältnis haben?	33
2. Was muss bei „besonders heiklen Daten“, wie Daten über HIV-Infektionen, beachtet werden?	34
3. Welche Daten sind als genetische Daten und damit „besonders heikle Daten“ zu verstehen?	34
4. Wie verhält sich die ärztliche Schweigepflicht zur „Teilnahmepflicht“ an ELGA?	34
5. Darf ich mich als Arzt auf die Medikationsliste meiner Patienten in deren ELGA blind verlassen?	34
6. Muss ich als Arzt die Medikamente, die ich meinen Patienten verordnet habe, in ELGA speichern?	35
7. Darf ich als Arzt von Patienten, die bewusstlos sind, Gesundheitsdaten aus ELGA abfragen?	35
8. Ersetzt ELGA die ärztliche Dokumentationspflicht?	35
9. Muss die Patient Summary auch in ELGA verwendet werden?	36
C. Haftungsfragen	36
1. Wer haftet für Ausfälle von ELGA?	36
2. Wer haftet für unrichtige Informationen in ELGA?	36
3. Wie sieht die Haftung aus, wenn der Arzt ELGA verwenden will, der ELGA-Teilnehmer aber nicht?	37
4. Wie sieht die Haftung bei Behandlungsfehlern auf Grund unvollständiger Information aus?	37
D. Handhabung und Technik	37
1. Ist es überhaupt verfassungskonform, dass ich als Arzt durch ELGA möglicherweise einen höheren technischen Aufwand habe?	37
2. Muss ich als Arzt den Computer nach der Ordinationszeit laufen lassen?	38
3. Brauche ich als Arzt für die Teilnahme an ELGA eine Bürgerkarte?	38
4. Was muss ich als Arzt tun, wenn ich keine Bürgerkarte habe?	38
5. Muss ich als Arzt ELGA-Gesundheitsdaten verschlüsselt abspeichern?	39
6. Darf ich als Arzt Gesundheitsdaten in unverschlüsselten E-Mails verschicken?	39
V. ELGA aus Sicht der Apotheker	39
A. Wann muss ich als Apotheker welche Medikation eintragen?	39
B. Muss ich als Apotheker aktiv nachfragen, ob ein Kunde an ELGA bzw der e-Medikation teilnimmt?	40
C. Habe ich als Apotheker auf alle ELGA-Gesundheitsdaten Zugriff?	40
VI. ELGA aus Sicht der Krankenanstalten	41
A. Sind Rehabilitationseinrichtungen der Sozialversicherung ELGA-Gesundheitsdienstanbieter?	41

B. Welchen Befund muss die Krankenanstalt im Rahmen eines Entlassungsbrieves speichern?	41
C. Welche natürliche Person einer Krankenanstalt scheint in ELGA auf?	41
D. Dürfen Befunde schon früher in ELGA gespeichert werden?	41
E. Wie ist mit Personen, die unter Sachwalterschaft stehen, zu verfahren?	42
F. Dürfen ELGA-Teilnehmer bestimmte Mitarbeiter einer Krankenanstalt sperren? ..	43
G. Kann ich in einem Krankenhaus während eines stationären Aufenthaltes noch der Teilnahme an ELGA situativ widersprechen?	43
VII. ELGA aus Sicht der Pflegeeinrichtungen	43
A. Die Pflegeeinrichtungen sind keine Rolle nach der GTelV – sind sie deshalb keine Gesundheitsdiensteanbieter?	43
B. Für welche Bereiche der Pflege gilt das ELGA-Gesetz?	44
C. Sind Pflegeeinrichtungen auch zur Speicherung von ELGA-Gesundheitsdaten in ELGA verpflichtet?	44
D. Welche Auswirkungen hat ELGA auf die Führung der Pflegedokumentation?	45

Teil 2

ELGA Hintergrundinformation

I. Entstehungsgeschichte	49
II. Beweggründe für ELGA	50
A. Gesundheitspolitische Gründe	50
B. Finanzielle Gründe	51
III. Rechtlicher Rahmen von ELGA	52
A. Unionsrechtlicher Hintergrund	55
1. Kompetenz der Europäischen Union im Bereich der Gesundheitstelematik.....	55
2. Die Datenschutz-Richtlinie	56
3. Art 8 Abs 3 Datenschutz-Richtlinie: Gesundheitsversorgung	58
4. Art 8 Abs 4 Datenschutz-Richtlinie: wichtiges öffentliches Interesse	59
B. Verfassungsrechtlicher Hintergrund	64
1. Das Grundrecht auf Datenschutz	64
2. Unverletzlichkeit des Eigentums.....	71
IV. Der Anwendungsbereich des Gesundheitstelematikgesetzes 2012	73
A. Sachlicher Anwendungsbereich – die Verwendung personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten	73
B. Persönlicher Anwendungsbereich – die Gesundheitsdiensteanbieter iSD § 2 Z 2 GTelG 2012.....	75
C. Zeitlicher Anwendungsbereich	76
V. Die ELGA-Teilnehmer	76
A. Hintergrund	76
B. Die Rechte der ELGA-Teilnehmer	76
1. Widerspruchsrechte	78
2. Recht auf Aufnahme von ELGA-Gesundheitsdaten (§ 16 Abs 2 Z 1 GTelG 2012)	80
3. Recht auf Einsicht in die ELGA-Gesundheitsdaten (§ 16 Abs 1 Z 1 GTelG 2012)	80
4. Recht auf Einsicht in die Protokolldaten (§ 16 Abs 1 Z 1 GTelG 2012)	81
5. Recht auf Aus- bzw Einblendung von ELGA-Gesundheitsdaten (§ 16 Abs 1 Z 2 lit a GTelG 2012)	81
6. Recht auf Löschung von ELGA-Gesundheitsdaten (§ 16 Abs 1 Z 2 lit a GTelG 2012)	81

7. Recht, Einsichtsfristen zu verkürzen (§ 16 Abs 1 Z 2 lit b GTelG 2012)	81
8. Recht, einen ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter des besonderen Vertrauens festzulegen (§ 16 Abs 1 Z 2 lit c GTelG 2012)	82
9. Recht auf Nicht-Benachteiligung (§ 16 Abs 3 GTelG 2012)	82
10. Recht auf Information (§ 16 Abs 4 und 5 GTelG 2012)	82
11. Einrichtung eines Service-Centers für allgemeine Anfragen zu ELGA („Serviceline“)	83
12. Recht auf Unterstützung durch Mitarbeiter der ELGA-Ombudsstelle (§ 17 Abs 2 GTelG 2012)	84
VI. Rechtsschutz im Bereich ELGA	84
A. Die ELGA-Ombudsstelle	84
B. Die Datenschutzkommission	85
C. Die Gerichte	85
VII. Die ELGA-Gesundheitsdaten	86
A. Hintergrund	86
B. Umfang	86
C. Bedeutung	88
VIII. Die ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (ELGA-GDA)	88
A. Hintergrund	88
B. Die Rollen der ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter	89
C. Haftungsrechtliche Aspekte	89
IX. ELGA-Anwendungen	93
A. Entlassungsbefreiung („Arztschein“)	94
1. Entlassungsbefreiung (Spital)	94
2. Entlassungsbefreiung (Pflege)	94
B. Laborbefunde	94
C. Befunde der bildgebenden Diagnostik	95
X. Basiskomponenten von ELGA	95
A. Das Berechtigungssystem („Berechtigungsregelwerk“)	97
1. Hintergrund	97
2. Aufbau und Funktionsweise	98
3. Die Grobberechtigung gem § 21 Abs 2	98
B. Die Identifikationsregister	99
1. Patientenindex	99
2. Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-Index)	102
C. Die Dokumentenregister	104
D. Die Datenspeicher	104
E. Das Protokollierungssystem	105
1. Aufzeichnung im Protokollierungssystem	105
2. Hintergrund	105
F. Das Zugangsportal	106
XI. Nutzungsrechte an ELGA	107
XII. Strafbestimmungen	107
A. Hintergrund	108
B. Gerichtliches Strafrecht	109
1. Rechtslage vor dem ELGA-Gesetz (bis 14. 12. 2012)	109
2. Rechtslage nach dem ELGA-Gesetz (seit 15. 12. 2012)	110
C. Verwaltungsstrafrecht	111
1. Rechtslage vor dem ELGA-Gesetz (bis 31. 12. 2012)	111
2. Rechtslage nach dem ELGA-Gesetz (seit 1. 1. 2013)	113

Inhaltsverzeichnis

Ausblick	115
Anhang	117
Stichwortverzeichnis	119